

Miteneand goht´s ringer

Integrationsprojekt der Gemeinde Rickenbach TG

Inhaltsverzeichnis		Seite
A	Ausgangslage	2
B	Zielsetzungen	3
C	Rahmenbedingungen / Grundlagen	3
D	Projektorganisation, Pflichtenhefte	4
E	Arbeitsbereiche beim Beschäftigungsprogramm	4
F	Teilnehmende, Rechte und Pflichten	5
G	Nutzniesser	5
H	Fragensammlung	5/6

A Ausgangslage

Nachdem in früheren Jahren die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen und die finanziellen Aufwendungen für die Sozialhilfe in Rickenbach stetig gestiegen waren, stabilisierte sich in den letzten Jahren die Anzahl der unterstützten Personen. Der Nettounterstützungsaufwand konnte gar gesenkt werden.

Das Gros der Sozialhilfeempfänger/-innen kann in vier Gruppen unterteilt werden:

- a) Personen, die gesund sind und die mindestens zu 50% beschäftigungsfähig sind;
- b) Personen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation oder wegen Kinder-Erziehungsaufgaben zu weniger als 50% beschäftigungsfähig sind;
- c) Ältere Sozialhilfeempfänger/-innen, die trotz vorhandener Arbeitsfähigkeit nicht mehr in den freien Arbeitsmarkt vermittelt werden können;
- d) Asylbewerber - mit voller Beschäftigungsfähigkeit.

Vor allem für Langzeit- Sozialhilfeempfänger/-innen bieten Arbeitsintegrations-Massnahmen oder auch kleinere Beschäftigungsprogramme Hilfestellungen in folgenden Bereichen:

- Tagestruktur
- Soziale Kontakte
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Wertschätzung und Anerkennung
- Gelegenheiten, persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren und zu fördern
- Grundlegende Werte wie Pünktlichkeit, Fleiss, Sauberkeit
- Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt

Sozialhilfeempfänger/-innen die zu mehr als 50 % beschäftigungsfähig sind, werden durch die Fürsorgebehörde und durch das Sozialamt zur Mitarbeit in das Arbeitsintegrationsprogramm des Vereins Kompass in Bischofszell zugewiesen.

Arbeitsagogen und Sozialpädagogen des Vereins Kompass bieten den Programmteilnehmer/-innen nebst vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten auch Job-Coaching, Sozialberatungen und diverse Weiterbildungskurse an.

Für Personen, welche wegen den oberwähnten Gründen nur an wenigen Stunden pro Woche in einem Arbeitsprogramm eingesetzt werden können, wurde das gemeindeinterne Beschäftigungsprogramm „Mitenand goht's ringer“ geschaffen.

B Zielsetzungen

Das Projekt

- hält sich an einfache Strukturen
- ermöglicht den Teilnehmenden ein möglichst hohes Mass an Eigenverantwortung
- ist so angelegt, dass es von den Teilnehmenden mitgestaltet und mitgeleitet werden kann
- fördert die Anerkennung und Wertschätzung der eingebundenen Klientinnen und Klienten
- ist in seiner Struktur flexibel, innovativ, sich wandelnden Bedürfnissen gegenüber anpassungsfähig
- tritt dem Negativimage, das Fürsorgeklienten anhaftet, entgegen
- bietet Arbeiten im Bereich der erweiterten Nachbarschaftshilfe sowie zu Gunsten der Allgemeinheit an
- ist keine Konkurrenz zu anderen Institutionen
- konkurrenziert weder das Gewerbe noch kantonale Beschäftigungsprogramme

C Rahmenbedingungen/Grundlagen

Das Projekt orientiert sich im Kern an den Grundprinzipien der Freiwilligenarbeit.

Nähere Informationen und Denkanstösse sind zu finden unter:

www.forum-freiwilligenarbeit.ch

www.benevol.ch

www.sozialzeitausweis.ch

oder auf kirchlichen Homepages: Stichworte Freiwilligenarbeit, Diakonie etc.

Rechtlich basiert das Projekt auf dem Thurgauer Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung, im Speziellen Artikel 2 Absatz e, sowie auf den SKOS Richtlinien. Die Sozialhilfeverordnung kann unter <http://www.rechtsbuch.tg.ch> herunter geladen werden.

Informationen zu den SKOS Richtlinien können unter www.skos.ch abgerufen werden.

Als zusätzlicher Anreiz wird die Integrationszulage gemäss SKOS Richtlinien ausgerichtet.

D Projektorganisation, Pflichtenhefte

Diese ist sehr einfach gehalten. Die Kernaufgaben und Kompetenzen sind wie folgt verteilt:

Projektleitung

- Informations- und Eignungsgespräche mit den neuen Mitarbeitenden und den Gruppenleitern/-innen, zusammen mit dem Sozialamtsleiter
- Zuweisung der Arbeiten an die Mitarbeitenden, mit Arbeitszeit- und Einsatzkontrolle
- Beteiligung an der Weiterentwicklung des Projektes
- Inkennnissetzung der Fürsorgebehörde über mögliche Bedürfnisse, Schwierigkeiten etc.
- Beschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Budgets

E Arbeitsbereiche beim Beschäftigungsprogramm „Mitenand goht's ringer“

Quartierrundgänge und Abfall-Littering

Unterstützung Gemeindearbeiter

Brennholzzubereitung und Aufräumarbeiten im Wald

Begleitung und Hilfestellungen für ältere Menschen durch

- Kleine Besorgungen
- Einkaufen, Mithilfe beim Einkauf
- Reinigungsarbeiten in der Wohnung
- Mithilfe bei der Schneeräumung
- Spaziergänge

Mithilfe bei der Durchführung von Festanlässen

Sicherstellen der Mittagsverpflegung für Asylbewerber und Einsatz beim Schul-Mittagstisch

F Teilnehmende, Rechte und Pflichten

Aufgenommen werden primär Fürsorgeklientinnen und -klienten, die auf Grund ihrer persönlichen, familiären, gesundheitlichen oder sozialen Situation nicht in ein kantonales Beschäftigungsprogramm integriert werden können. Unterstützte Asylbewerber sind ebenfalls verpflichtet im Programm mitzuarbeiten.

Die Zuweisungen erfolgen durch schriftliche Beschlüsse der Fürsorgebehörde oder direkt durch das Sozialamt Rickenbach.

Wünsche der Mitarbeitenden zu möglichen Tätigkeitsfeldern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eigenverantwortung und Teamgeist werden vorausgesetzt und gefördert. Fähige Teilnehmer/-innen können bei Bedarf im „Mitenand goht's ringer“ als Arbeitsgruppenleiter/-innen eingesetzt werden. Die Arbeiten sind gewissenhaft auszuführen und die vorgegeben Arbeitszeiten müssen korrekt eingehalten werden. Beim Einsatz von Maschinen und Werkzeugen ist die notwendige Vorsicht für alle Mitarbeitenden geboten. Die Gruppenleiter sind für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei der Arbeit verantwortlich.

Gemäss den Ansätzen in der Sozialhilfeverordnung des Kts. Thurgau, werden an mitarbeitende Sozialhilfeempfänger/-innen sogenannte Integrationszulagen ausbezahlt. Arbeitsverweigerungen können durch die Fürsorgebehörde Rickenbach, gestützt auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, sanktioniert werden.

Die Aufnahme von freiwillig Mitarbeitenden ist möglich.

G Nutzniesser

- Dorfbewohnerinnen und –Bewohner, welche in der Bewältigung ihres Alltages beeinträchtigt sind. Vornehmlich sind dies ältere oder invalide Gemeindebewohner
- Die Gemeinde Rickenbach, indem die Sauberkeit in den Quartieren verbessert wird und indem aus dem Brennholzverkauf ein finanzieller Reinerlös resultiert

H Fragensammlung

Wird mit dem Projekt nicht das Gewerbe konkurrenziert?

Nein, da keine Tätigkeiten ausgeführt werden, die von unserem Gewerbe angeboten würden.

Ist der Persönlichkeitsschutz gewährleistet?

Ziel des Integrationsprogrammes ist es, gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung zu fördern und zu pflegen. Integrationsbemühungen können nicht im Verborgenen durchgeführt werden. Gleichzeitig sind sie jedoch so zu gestalten, dass die persönliche Sphäre weder von Teilnehmenden noch von Nutzniessenden beeinträchtigt wird. Ihr Tun soll von der Gemeinde anerkannt und wertgeschätzt werden.

Bis jetzt mussten keine negativen Reaktionen aus der Gemeinde verzeichnet werden.

Wie wurden die versicherungstechnischen Probleme gelöst?

Die Haftpflichtversicherung wurde in die Versicherung der politischen Gemeinde integriert. Eine spezielle Unfallversicherung wurde nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Kosten müssten durch die Krankenkassen (Grundversicherung) der Teilnehmenden gedeckt werden. Bedingung dafür ist, dass der Beschäftigungsgrad 8 Wochenstunden nicht übersteigt.

Müssen Beiträge an die Vorsorgewerke geleistet werden?

Die finanziellen Zuwendungen erfolgen im Rahmen der Sozialhilfe, stellen also keinen Lohn im Sinne der Vorsorgewerke dar. Folglich besteht keine Beitragspflicht.

Wie wird das Projekt finanziert?

Die Kosten werden der Fürsorgerechnung belastet. Zur Deckung der Auslagen für Materialien, Ausrüstungsgegenstände etc. ist im Gemeindehaushalt ein Budgetposten von 10'000 Franken eingeplant. Aus dem Verkauf von Brennholz resultiert ein Erlös.

Unter welchen Voraussetzungen kann die erweiterte Nachbarschaftshilfe angefordert werden?

Grundsätzlich müssen Nutzniessende in der Erfüllung ihrer täglichen Verrichtungen eingeschränkt bzw. überfordert sein. Gesuche und Anfragen können direkt an das Sozialamt Rickenbach oder an die jeweilige Gruppenleitung erfolgen.

Ihre Fragen und Anregungen zum Projekt „Mitenand goht's ringer“ erreichen uns unter folgenden Adressen:

Ivan Knobel, Gemeindeammann und Präsident Fürsorgebehörde
Wilenstr. 41
9532 Rickenbach
Telefon G: 071 929 70 45
E-Mail: gemeindeammann@rickenbach-tg.ch

Ernst Bucher; Leiter Sozialamt
Wilenstrasse 41
9532 Rickenbach
Telefon: 071 929 70 43
E-Mail: fuersorgeamt@rickenbach-tg.ch